



## Merkblatt

### für die Inanspruchnahme von Fortbildungsmitteln zur Thematik

### Gestaltung des Überganges von der Kita in die Grundschule

- *Welche Veranstaltungsformate sind förderfähig?*

Der Begriff „Fortbildungsangebot“ ist im weiteren Sinne zu verstehen. Darunter können z.B. mehr-, ganz- oder halbtägige, jedoch mindestens 2,5 stündige Seminare, Fachtage, Inhouse-Seminare, Veranstaltungen zur Teamentwicklung oder Veranstaltungen zur Arbeitsplanung der Kooperation vor Ort unter externer Moderation fallen.

- *Wie ist der Teilnehmerkreis der Veranstaltungen zusammengesetzt?*

Fachkräfte aus Kitas und Lehrkräfte an Grundschulen sind im Sinne der interdisziplinären Zusammenarbeit immer gemeinsam Zielgruppe der Veranstaltungen. Je nach örtlichen Gegebenheiten sollen auch andere (ehrenamtliche) Beteiligte einbezogen werden, die in der Kita oder in der Schule an der Kooperation mitwirken, z.B. Lesepaten oder Mitarbeiter/-innen aus dem Bereich des Sports.

- *Wer kann die Veranstaltungen initiieren?*

Die Veranstaltungen können von allen Akteuren im Handlungsfeld auf den Weg gebracht und beantragt werden. Neben den Schulen und Kita-Trägern können dies auch beispielsweise

- ⇒ Kitas in Absprache mit ihrem Träger
- ⇒ das Staatliche Schulamt Stuttgart
- ⇒ Trägerzusammenschlüsse
- ⇒ Fachberatungen von Kitas
- ⇒ der Arbeitskreis Kooperation zwischen Kindertageseinrichtungen und Grundschulen oder
- ⇒ die Jugendhilfeplanung im Jugendamt

sein.

Diese Akteure können bedarfsorientiert Veranstaltungen in eigener Regie mit Fortbildungsreferenten/-innen planen und auch in eigener Regie durchführen.

Die Fortbildungsmittel können sowohl gemeinsam von Kita- und Schulseite als auch jeweils einzeln von Kita- oder Schulseite beantragt werden.

Die Veranstaltungen können je nach Bedarf und Zielsetzung auf einen Stadtteil/Stadtbezirk regionalisiert oder stadtweit angeboten und in eigener Verantwortung umgesetzt werden. Einzelne Schulen können gemeinsam mit „ihren“ zusammenarbeitenden Kitas im Schulbezirk oder eine Schule mit einer Kita Veranstaltungen initiieren.

- *Welche Themen können sich vor Ort ergeben?*

Themen gemeinsamer Veranstaltungen können z.B.

- ⇒ gemeinsame Jahresplanung und Umsetzung der Kooperation vor Ort
- ⇒ auf dem Weg zu einem Team – Grundlagen der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule
- ⇒ Bildungsverständnis aus Sicht von Kita und Grundschule
- ⇒ vom Kindergartenkind zum Schulkind – wie lernen Kinder?
- ⇒ Elternbeteiligung am Übergang Kita-Grundschule
- ⇒ Bildungsdokumentation als Mittel zur Förderung beim Übergang Kita-Grundschule
- ⇒ anschlussfähige Formen der Sprachbildung und –förderung von der Kita in die Grundschule
- ⇒ gemeinsame mathematische Lernanlässe in Kita und Grundschule
- ⇒ Übergangsgestaltung für Kinder mit Beeinträchtigungen oder Behinderungen
- ⇒ Zusammenhang zwischen Lernen und Bewegung – Kita- und Schulkinder in gemeinsamer Aktion

sein.

- *Für welche Themen gibt es Fortbildungsmodule mit erfahrenen Referenten/-innen?*

Folgende Themen können im Rahmen von Fortbildungsmodulen mit den entsprechenden Referenten/-innen bei der Jugendhilfeplanung abgerufen werden:

- ⇒ Bilderbücher in Kita und Schule: Viel mehr als Vorlesen
- ⇒ Zusammenarbeit mit Eltern am Übergang Kita-Grundschule
- ⇒ Weiterentwicklung von Kommunikationsprozessen initiieren und begleiten; aus Konfliktsituationen heraus Lösungen entwickeln
- ⇒ Prozessorientierung zur Gestaltung der Zusammenarbeit von Kita und Grundschule
- ⇒ Auf Augenhöhe im Team arbeiten – Grundlagen einer positiven Zusammenarbeit von Kita und Grundschule
- ⇒ Materialbasierte mathematische Spiel- und Lernumgebungen in Kindergarten und Grundschule
- ⇒ Prävention von Rechenschwierigkeiten von Anfang an

- ⇒ Nach Bedarf alles rund um kindliches Lernen (Entwicklungspsychologie und Pädagogik) im Kontext Kita und Schule;
- ⇒ Projektmanagement, Prozesssteuerung; Organisations- und Teamentwicklung

Die Kontaktaufnahme mit den Referenten/-innen und die Planung der Veranstaltung wird von den Akteuren vor Ort organisiert und durchgeführt.

- *Wie gestaltet sich das Antragsverfahren und was ist förderfähig?*

Eine knappe Antragstellung wie auch der anschließende Abruf der Mittel erfolgt von Kita- und/oder Schulseite bei der Abteilung Jugendhilfeplanung im Jugendamt mit den beigefügten Formblättern.

Abrechnungsfähig sind

- ⇒ bis zu 800 €/Tag für Referentenkosten; bei kürzerer Veranstaltungsdauer anteilige Anrechnung
- ⇒ angemessene Kosten für Getränke und entstehende Materialkosten
- ⇒ in Ausnahmefällen Raumkosten, wenn in Kita oder Grundschule kein geeigneter Raum zur Verfügung steht.

Sollten in einzelnen Fällen die Referentenkosten die förderfähige Summe überschreiten, wird die Differenz von den Kitas und den Grundschulen getragen.

Die Mittel werden in der Reihenfolge des Einganges der Anträge vorbehaltlich vorhandener Haushaltsmittel bewilligt.